

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019  
– Drucksache 16/6617**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 17 – Die Kollerinsel und der Fährbetrieb**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/6617 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. den Betrieb der Kollerfähre durch das Land weiterzuführen;
  2. Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Betrieb, z. B. durch längere Betriebszeiten, zu prüfen;
  3. die Privatisierung des Fährbetriebs zu prüfen;
  4. eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde Brühl und den Rhein-Neckar-Kreis zu prüfen;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2021 zu berichten.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6617 in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen wies darauf hin, auf der Kollerinsel, die dem Land Baden-Württemberg gehöre, finde Tourismus statt. Die Insel verfüge u. a. über einen Campingplatz und einen Badestrand. Das Land betreibe eine Fähre, die die Kollerinsel mit dem rechtsrheinischen Teil der Gemeinde Brühl verbinde. Die Fähre werde auch aus verkehrlichen Gründen benötigt. Der Rechnungshof mache in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag darauf aufmerksam, dass der Betrieb der Kollerfähre durch das Land stark defizitär sei, und empfehle, diesen aufzugeben.

Ein Fraktionskollege von ihm werde im Folgenden weitere Ausführungen machen und auch die Sicht der betroffenen Region darstellen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er habe schon vielen Beschlussvorschlägen des Rechnungshofs zugestimmt, bringe nun aber für die Regierungsfractionen ein Votum ein, das von dem des Rechnungshofs abweiche. Dies sei auch regional begründet. Derzeit wäre es unverhältnismäßig, die Fährverbindung aufzugeben, weil einige Brücken in dem betreffenden Bereich saniert würden und geschlossen seien. Die Fähre werde somit auch als Ausweichverbindung genutzt, um den Rhein zu queren. Zudem nähmen Landwirte, der Campingplatzbetreiber und Touristen die Fähre in Anspruch.

Die Regierungsfractionen meinten, dass das Land die Kollerfähre weiterhin betreiben, die Finanzverwaltung aber dennoch prüfen sollte, ob sich die Verbindung durch längere Betriebszeiten attraktiver und somit wirtschaftlicher gestalten lasse. In diesem Sinn müssten in Abschnitt II Ziffer 2 des vorliegenden Antrags von Grünen und CDU (*Anlage 2*) die Worte „zu ergreifen“ ersetzt werden durch „zu prüfen“.

Nach Angaben aus der Region würden sich für den Fährbetrieb private Betreiber finden lassen. Daher scheine den Antragstellern eine weitere Möglichkeit darin zu liegen, eine Privatisierung des Fährbetriebs zu prüfen und auch mit der Region über einen solchen Schritt zu diskutieren.

Außerdem gehe es den Antragstellern darum, dass eine Mitfinanzierung der Region an den Kosten des Fährbetriebs geprüft bzw. erzielt werde. Die rechtlichen Stellungnahmen, die die Gemeinde Brühl und der betreffende Landkreis dazu abgegeben hätten, träfen nach Aussage des Verkehrsministeriums nicht zu. Daher könne nochmals die bisherige Kostentragung hinterfragt und in Gespräche über eine Mitfinanzierung durch die Region eingetreten werden.

Der Rechnungshof habe in seinem Beschlussvorschlag (*Anlage 1*) angeregt, dem Landtag bis 30. Juni 2020 über das Veranlasste zu berichten. Da jedoch etwas Zeit benötigt werde, bis die noch zu beschließenden Maßnahmen greifen würden und deren Wirksamkeit beurteilt werden könne, sähen die Antragsteller den 30. Juni 2021 als Berichtstermin vor.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, seine Fraktion trete ebenfalls für die Fortsetzung des Fährbetriebs durch das Land ein. Insofern sei seine Fraktion auch dankbar für den Antrag von Grünen und CDU, der im Gegensatz zum Beschlussvorschlag des Rechnungshofs nicht die Aufgabe, sondern die Weiterführung des Betriebs der Kollerfähre durch das Land vorsehe.

Eine Privatisierung des Fährbetriebs könne, wie von den Regierungsfractionen in Ziffer 3 ihrer Initiative begehrt, geprüft werden. Jedoch sei zu bedenken, dass sich die verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücke auf der Kollerinsel in Landesbesitz befänden und die wirtschaftliche Nutzung auch eine tragfähige Verbindung benötige, die bei öffentlich-rechtlichem Betrieb besser gesichert sei als bei privatem.

Er schlage vor, auch Ziffer 4 des Antrags – mögliche Mitfinanzierung der Region – in einen Prüfauftrag umzuformulieren. Dazu müssten die Worte „zu erzielen“ durch „zu prüfen“ ersetzt werden. Ansonsten würde die SPD um getrennte Abstimmung bitten. Bei einer Verbindung, die Teil des Landesstraßennetzes sei, erachte er es als weit hergeholt, eine Mitfinanzierung der Region anzusprechen. Er persönlich würde eine solche Mitfinanzierung, die viel Freiwilligkeit voraussetze, nicht fordern, sondern allenfalls einen Prüfauftrag verabschieden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, der Begriff „Region“ in Ziffer 4 des Antrags der Regierungsfractionen sei missverständlich, da er sich auch auf die Metropolregion Rhein-Neckar beziehen könnte. Diese finanziere aber eine Aufgabe, wie sie hier angesprochen werde, üblicherweise nicht. Als Adressaten seien vielmehr die Gemeinde Brühl und der Rhein-Neckar-Kreis gemeint. Um Verwechslungen auszuschließen, schlage er vor, Ziffer 4 genauer zu formulieren und wie folgt zu fassen:

*eine mögliche Mitfinanzierung durch die Gemeinde Brühl und/oder den Rhein-Neckar-Kreis zu prüfen;*

Es sei mehrfach geklärt worden, dass eine Fährverbindung keinen Bestandteil einer Landesstraße bilde. Dennoch sollte die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass der Fährbetrieb durch das Land einzustellen sei, nicht geteilt, sondern genau so verfahren werden, wie es Grüne und CDU mit ihrem Antrag nun begehren.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, eine Ausweitung des Fährbetriebs würde die Verluste eher erhöhen. Zum anderen habe der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Einnahmen des Landes aus der Verpachtung hätten höher ausfallen können, wenn nicht versäumt worden wäre, von den Pächtern zu tragende Nebenkosten und Pachtzahlungen einzufordern. Daher halte er (Redner) es für sinnvoll, exakt zu ermitteln, was der Fährbetrieb bei vernünftiger Auslegung tatsächlich koste.

Wenn doch eine Landespflicht bei der Verbindung zwischen der Kollerinsel und der Gemeinde Brühl bestehe und dies geändert werden solle, müsste die Landesstraße zu einer Kreisstraße abgestuft werden. Dies würde sicher zu Prozessen führen, die wiederum mit Kosten verbunden wären. Er verweise ferner darauf, dass derzeit einige marode Brücken in dem betreffenden Bereich nicht für den Verkehr zur Verfügung stünden.

Angesichts dessen hielte es die AfD gegenwärtig für völlig falsch, den Fährbetrieb durch das Land aufzugeben, und unterstütze Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen. Alle anderen Ziffern dieser Initiative erachte seine Fraktion als nicht sinnvoll.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen regte an, Ziffer 4 des Antrags von Grünen und CDU in folgender Fassung zuzustimmen:

*eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde Brühl und den Rhein-Neckar-Kreis zu prüfen;*

Der Ausschussvorsitzende merkte hierzu an, von einem Abgeordneten der Grünen sei zuvor die Formulierung „und/oder den Rhein-Neckar-Kreis“ vorgeschlagen worden. Sein Vorredner habe nun den Begriff „oder“ weggelassen und auch die Worte „zu erzielen“, die sich in der schriftlichen Vorlage fänden, durch „zu prüfen“ ersetzt. Er hielt ohne Widerspruch fest, dass die vom Berichterstatter jetzt vorgetragene Fassung von Ziffer 4 Beschlussgrundlage sei. Der Vorsitzende fügte hinzu, entsprechend den vorigen Ausführungen eines Abgeordneten der CDU würden auch in Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen die Worte „zu ergreifen“ durch „zu prüfen“ ersetzt.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Rechnungshof führe in seinem Denkschriftbeitrag aus:

*Von 2013 bis 2017 summierte sich die allein vom Land zu tragende Unterdeckung auf 740 000 €.*

Dies entspreche im Durchschnitt einem jährlichen Defizit von rund 150 000 €. Offensichtlich seien die Fahrpreise nun aber deutlich erhöht worden. Er frage, um wie viel genau und um welchen Betrag sich dadurch das jährliche Defizit verringere.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, auch für 2020/2021 seien Mittel für den Weiterbetrieb der Kollerfähre in den Haushalt eingestellt worden. Der Rhein-Neckar-Kreis habe einmal vorgebracht, dass die Widmung der Fährverbindung

als Straße auf einen großherzoglichen Erlass aus dem Jahr 1834 zurückgehe und das Land daher die Kosten allein zu tragen habe. Nach dem Ergebnis einer Prüfung durch das Verkehrsministerium sei die Kollerfähre aber nicht Bestandteil der L 630. Daher obliege der Betrieb auch nicht der Straßenbauverwaltung des Landes. Deshalb sei sie dem Ausschuss dankbar, wenn er heute die Empfehlung an das Plenum verabschiede, die Landesregierung zu ersuchen, eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde Brühl und den Rhein-Neckar-Kreis zu prüfen. Ihr Haus würde die Zusage einer solchen Kostenbeteiligung selbstverständlich begrüßen.

Das Defizit habe sich 2018 auf 120 000 € reduziert und sei 2019 weiter auf 62 000 € gesunken. Diese erfreuliche Entwicklung gehe einerseits darauf zurück, dass durch die Brückensperrung mehr Passagiere die Kollerfähre genutzt hätten. Zum anderen seien zur Fährsaison 2019 die Tarife erhöht worden: beispielsweise für Fußgänger von 50 Cent auf 1 €, für Pkw von 3,50 auf 4,50 € und für die Zehnerkarte von 28 auf 36 €. Die Tarifsteigerungen hätten also nicht zu rückläufigen, sondern zu steigenden Passagierzahlen geführt. Damit habe das Defizit verringert werden können. Ihr Haus sei aber gern bereit, weitere Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Fährbetrieb zu prüfen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, bei diesem Denkschriftbeitrag gehe es zwar um ein Thema von überschaubarer finanzieller Tragweite, aber letztlich doch um eine Grundsatzfrage. Der Rechnungshof sehe es nicht als Landesaufgabe an, saisonal an fünf Tagen in der Woche eine Ausflugsfähre zu betreiben. Auch zur straßenrechtlichen Einstufung sei bereits alles gesagt worden.

Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen in der nun modifizierten Fassung sehe vor, Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Betrieb zu prüfen. Die Finanzverwaltung habe allerdings parallel zur Untersuchung durch den Rechnungshof bereits eine Ausweitung der Betriebszeiten geprüft und sei zu der Erkenntnis gelangt, dass dies vor allem beim Personal zu sprunghaften Kosten und zu einem „finanziellen Fiasko“ führen würde. Dies stelle sich jetzt möglicherweise anders dar. Vielleicht gebe es auch noch andere Maßnahmen als die Ausweitung der Betriebszeiten, sodass der angesprochene Punkt weiter seine volle Berechtigung habe. Im Übrigen sei unter Umständen auch noch zu beachten, dass es sich bei den ufernahen Bereichen der Kollerinsel um ein FFH-Gebiet handle.

Zu Ziffer 4 lasse sich die Frage stellen, ob es nicht im lokalen Interesse liege, dass der Fährbetrieb als solcher nicht eingestellt werde. Der Rechnungshof habe nichts gegen den Betrieb der Kollerfähre durch die Gemeinde und den Landkreis. Wenn das Land eine Mitfinanzierung erreichen würde, wäre dies wirtschaftlich sinnvoll. Dies würde den Fährbetrieb aber noch nicht zu einer Landesaufgabe machen. Sollte eine Mitfinanzierung wiederum nicht erzielt werden, wäre die Situation noch etwas schlechter als in der Vergangenheit, als man der Gemeinde für die Zusage des Landes, den Fährbetrieb bis 2021 sicherzustellen, wenigstens Investitionen in den Campingplatz habe abringen können.

Der Ausschussvorsitzende gab bekannt, ihm sei signalisiert worden, dass über die einzelnen Begehren getrennt abgestimmt werden solle. Er stelle nun den Antrag der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) in der modifizierten Fassung, wie sie sich im Verlauf der Beratung ergeben habe, zur Abstimmung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 16/6617, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. den Betrieb der Kollerfähre durch das Land weiterzuführen;*

*2. Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Betrieb, z. B. durch längere Betriebszeiten, zu prüfen;*

*3. die Privatisierung des Fährbetriebs zu prüfen;*

*4. eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde Brühl und den Rhein-Neckar-Kreis zu prüfen;*

*5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2021 zu berichten.*

Der Ausschuss stimmte Abschnitt I ohne Widerspruch zu. Die Ziffern 1, 2 und 5 von Abschnitt II wurden jeweils einstimmig, die Ziffern 3 und 4 jeweils mehrheitlich angenommen.

05. 02. 2020

Dr. Podeswa

**Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019  
Beitrag Nr. 17/Seite 159**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019  
– Drucksache 16/6617**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 17 – Die Kollerinsel und der Fährbetrieb**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/6617 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. den Betrieb der Kollerfähre durch das Land nach Ablauf der bestehenden Zusagen aufzugeben;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 26. August 2019

gez. Ria Taxis

gez. Georg Keitel

## Anlage 2

Zu TOP 4, Beitrag Nr. 17  
51. FinA / 23. Januar 2020

Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode

Antrag  
der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und  
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019  
Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg  
– hier: Beitrag Nr. 17: Die Kollerinsel und der Fährbetrieb  
– Drucksache 16/6617

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/6617 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. den Betrieb der Kollerfähre durch das Land weiterzuführen;
  2. Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Betrieb, z.B. durch längere Betriebszeiten, zu ergreifen,
  3. die Privatisierung des Fährbetriebs zu prüfen;
  4. eine mögliche Mitfinanzierung der Region zu erzielen;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2021 zu berichten.

23.01.2020

Walker, Bay, Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE  
Wald, Klein, Kößler, Paal, Dr. Schütte, CDU